



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0294
	Datum: 15.09.2014
von Herrn Pöstinger und Frau Olszewski, Gruppe Piraten	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Städtebauliche Verträge

Kleine Anfrage Nr. 156/2014 von Herrn Pöstinger und Frau Olszewski, Gruppe Piraten

Sachverhalt:

Städtebauliche Verträge sind im Baugesetzbuch in § 11 BauGB geregelt und stellen eine Sonderform der öffentlich-rechtlichen Verträge dar. Sie dienen der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben; sie ergänzen somit das hoheitliche Instrumentarium des Städtebaurechts. Städtebauliche Verträge lassen sich in Maßnahmen-, Zielbindungs- und Folgekostenverträge einteilen. Häufige Spezialformen städtebaulicher Verträge sind der Durchführungsvertrag im Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB und der Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksverwaltung:

1. Welche städtebaulichen Verträge hat das Bezirksamt für die Stadt Hamburg seit dem 24. Februar 2008 (Termin der vorletzten Bürgerschaftswahl) abgeschlossen, betreffend Bauvorhaben im Bezirk Hamburg-Nord? Bitte Namen der Vertragspartner, das betreffende Bauprojekt, eine kurze Zusammenfassung des Vertragsinhalts und das Datum des Vertragsabschlusses benennen.

Siehe anliegende Tabelle.

2. Welche dieser städtebaulichen Verträge enthalten Geheimhaltungsklauseln, die einer Veröffentlichung des Vertrages im Volltext nach HmbTG entgegen stehen?

3. *Welche dieser städtebaulichen Verträge enthalten Geheimhaltungsklauseln, die einer Veröffentlichung des Vertrages nach HmbTG selbst in Teilen entgegen stehen?*

Keiner dieser Verträge enthält eine generelle Geheimhaltungsklausel, die einer Veröffentlichung des Vertrages im Volltext nach HmbTG grundsätzlich entgegensteht. Teilweise ist eine Veröffentlichung schon erfolgt.

23.09.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Übersicht städtebauliche Verträge seit 2008